



Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstr. 19
87741 Dirlewang

14.05.2025

Betreff: Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte meine Enttäuschung über die geschlossene Meinung des Bauvorhabens „Solarpark Alesrain“ des Gemeinderates von Dirlewang zum Ausdruck bringen. Es fällt mir sehr schwer ethisch nachzuvollziehen, warum die Schöpfung und der Erhalt unserer Natur so wenig wertgeschätzt werden. Meiner Ansicht nach ist es aus logischem Verstand für jeden Menschen offensichtlich, dass der ausgewählte Standort für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage mehr als unpassend ist. Die Natur und die Umwelt verdienen unseren Schutz und unsere Sorgfalt, und es ist bedauerlich, dass diese Aspekte bei der Entscheidung so wenig berücksichtigt wurden. Schließlich bewerben Sie auf der Homepage Ihren Ort mit Tourismus und Freizeitattraktivitäten.

„...Der Markt Dirlewang ist ein lebens- und liebenswerter Flecken im schönen Unterallgäu.“

Bitte vergessen Sie nicht das im Nachgang abzuändern.

Desweiteren wird die Hanglage des Standortes nicht genügend in Ihrem Bebauungsplan benannt. Aus dem Grund der groben Fährlässigkeit oder doch Täuschung?

In den Hinweisen des Bayrischen Ministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wird explizit auf Seite 44 auf nicht geeignete Standorte hingewiesen. „Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes, der naturbezogenen Erholung und der Sicherung historischer Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung sind, einschließlich weithin einsehbare, landschaftsprägende Landschaftsteile wie Geländerücken, Kuppen und Hanglagen und schutzwürdige Täler“.

Auch gelten bei einem Standortkonzept dieser Art, die Baurechtliche Eingriffsregelung des bayrischen Ministerium für Wohnbau, Bau und Verkehr vom 05.12.2024 mit zu beachten.

„III. Vermeidung und Ausgleich Landschaftsbild

1. Grundsätzliche Vermeidungsmaßnahmen

Aufgrund ihrer technischen Gestalt sind PV-Freiflächenanlagen landschaftsfremde Objekte, die das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Die entscheidenden Kriterien für das Ausmaß an erheblichen Beeinträchtigungen sind der

Wirkraum, der durch die Sichtbarkeit der Anlage in der Landschaft (Fern- und Nahsicht) bestimmt wird und der naturschutzfachliche Wert des Schutzguts

Land-schaftsbild in diesem Wirkraum unter Einbeziehung etwaiger Vorbelastungen. Diese Beeinträchtigungen gilt es soweit wie möglich zu vermeiden, dafür ist die Standortwahl das zentrale Instrument.

Auch ist es mir ein Anliegen, dass Sie ihr Bauvorhaben nach Baugesetzbuch §1 nr.6, 7. Überprüfen.

Wenn Sie auf die Einladung der Bürgerinitiative eingegangen wären, hätten Sie sich eine eigene Meinung bilden können. Doch so entscheiden Sie nicht unparteilich über dieses Bauvorhaben, sondern auch undemokratisch.

Mit großer Besorgnis erblicke ich die aktuelle Situation in unserer Kommunalpolitik. Es erscheint mir, dass der Gemeinderat in seiner Rolle als Vertreter der Gemeinschaft zunehmend versagt, wenn es um die Wahrung des Gemeinwohls geht. Statt eine ausgewogene und verantwortungsvolle Politik zu verfolgen, scheinen einzelne Interessen und persönliche Protektion wichtiger zu sein als das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger.

Abgesehen davon bin ich äußerst enttäuscht, dass die Gemeinde nicht zu einem Gespräch mit der Bürgerinitiative „Kein Solarpark Alesrain“ bereit war. Schließlich zeigt es Respekt und demokratisches Verständnis, die Meinung anderer anzuhören und in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Vor lauter Hinweisen und Schutzgutkarten die der Bayrische Staat der Kommune zur Verfügung stellt, damit die Kommune ein Standortkonzept entwickeln kann, meinen Sie nicht auch, daß Sie die Mitmenschen hätten „abholen“ müssen? Bei so einem gravierenden Eingriff in Ihren Lebensraum?

All diese Ängste, Emotionen, dieses Bangen und der Blick in eine verbaute Zukunft der Bürger, die nicht von ihrem Bauvorhaben profitieren, habe ich die letzten Monate zu spüren bekommen und erlebt und ich hatte keine Angst für Sie einzustehen und sie in Ihrer Meinung zu unterstützen. Können Sie Ihre Meinung, über das Bauvorhaben "Solarpark Alesrain" gewissenhaft vertreten?

Sie sind die Vertreter der Gemeinde nicht ich. Und es wäre mehr als nötig endlich dem Nachzukommen und ihre Mitmenschen mit einzubeziehen. Ich schäme mich für Ihr demokratisches Verhalten.

Diese verantwortungslose Vorgehensweise führt dazu, dass einige wenige bevorzugt werden, während andere um ihre Existenz fürchten müssen. Es ist bedauerlich, dass der Gemeinderat in seiner Vorbildfunktion nicht nur das Vertrauen der Gemeinschaft gefährdet, sondern auch die demokratischen Prinzipien untergräbt. Eine funktionierende Demokratie lebt von Fairness, Transparenz und dem Einsatz für das Gemeinwohl – Aspekte, die meines Erachtens in Ihrer aktuellen Politik leider zu kurz kommen.

Der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ist ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Demokratie, und ich hoffe, dass in Zukunft mehr Offenheit für den Austausch besteht. Die Vorbildfunktion des Gemeinderates wurde in meinen Augen hier mehr als schlecht repräsentiert.

Ich wünsche mir für weitere Entscheidungen wieder mehr Verantwortungsbewusstsein und Gerechtigkeit in der kommunalen Politik, damit alle Bürgerinnen und Bürger fair behandelt werden und das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen gestärkt wird und Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohl getroffen werden.



Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang

Marktstraße 19

87742 Dirlewang

Köngetried, 12.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“ in 87742 Dirlewang erhebe ich hiermit formelle Einwendung gegen die vorgelegten Unterlagen, insbesondere gegen das Blendgutachten und die unzureichende Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten im Bereich Sägenberg.

1. Fehlende Blendbewertung für mein Wohnhaus Sägenberg 7. Das Gebäude Sägenberg 7 wurde im Blendgutachten nicht als Immissionspunkt berücksichtigt, obwohl es sich um ein besonders exponiertes Wohnhaus handelt: Es liegt frei und unverbaut am Osthang von Köngetried, mit voller Sichtlinie auf den geplanten Solarpark.

Alle Wohn- und Aufenthaltsräume befinden sich auf der Ostseite, d.h. zur geplanten Photovoltaik Anlage hin.

Durch die direkte Ausrichtung meines Wohnhauses auf die geplante Freiflächen-PV-Anlage und die ungehinderte Sicht auf die Solaranlage wird meine Wohnqualität massiv beeinträchtigt. Der bisher freie Blick in die offene Kulturlandschaft des Unterallgäus, welcher die Lagequalität und damit den Immobilienwert maßgeblich bestimmt, wird durch die technische Anlage vollständig zerstört. Dies führt zu einer spürbaren Wertminderung meines Eigentums. Ich fordere daher eine unabhängige Bewertung der Eingriffsfolgen für die Wohnimmobilien im Sichtbereich der Anlage sowie transparente Ausgleichsregelungen.

Eine reale Sichtabschirmung durch Vegetation, Bebauung oder Gelände ist nicht vorhanden. Diese tatsächlichen Gegebenheiten wurden im Gutachten völlig ignoriert, wodurch die Blendwirkung auf Sägenberg 7 vollständig ausgeklammert wurde.

Stattdessen wurde lediglich Sägenberg 20 (Immissionspunkt 109) untersucht - ein Standort mit völlig anderer Exposition.

Eine Übertragung der dort ermittelten Blendwerte auf Sägenberg 7 ist methodisch unzulässig. Darüber hinaus stehen die im Fließtext genannten „maximalen Blenddauer von 2 Minuten“ im Widerspruch zu den Tabellenwerten, was die Glaubwürdigkeit und Belastbarkeit der gesamten Blendbewertung in Frage stellt.

Ich fordere die umgehende Nachbesserung des Blendgutachtens durch die individuelle Berechnung für das Gebäude Sägenberg 7, auf Basis der realen topographischen, baulichen und nutzungsbezogenen Verhältnisse.

2. Sicherheitsrisiken für Verkehrsteilnehmer und spielende Kinder.

Unser Wohnhaus im Sägenberg 7 liegt direkt an einer schmalen, einsehbaren Zufahrtsstraße, die auch von Fußgängern, Radfahrern und landwirtschaftlichen Verkehr sowie dem Lastkraftwagenverkehr und auch tagsüber reger Verkehr herrscht. In unmittelbarer Nähe zum Haus befinden sich Privatzufahrten und ein Spielbereich für Kinder.

Durch eine direkte Blendwirkung auf Hausbewohner beim Ein- und Ausfahren aus der Garage, bzw. dem Grundstück kann es zu einem gefährlichen Moment der Sichtbeeinträchtigung kommen. Noch gravierender ist die potenzielle indirekte Gefährdung durch geblendete Verkehrsteilnehmer, insbesondere:

Autofahrer, die durch Spiegelung an der Hausfassade oder Scheiben durch Sonnenreflektion durch PV Modulen kurzfristig geblendet wurden,

Radfahrer oder Fußgänger mit eingeschränkter Reaktionsfähigkeit,

spielende Kinder, die sich regelmäßig im Bereich der Grundstückszufahrten und Straßenrändern aufhalten.

Diese Risiken wurden im Rahmen der Gutachten überhaupt nicht thematisiert, geschweige denn sachgerecht bewertet. In anbetracht der zunehmenden Zahl von Verkehrsteilnehmern im ländlichen Raum, insbesondere während Ernte- und Pendlerzeiten ist dies ein erhebliches Sicherheitsdefizit.

Ich fordere daher zusätzlich eine Verkehrsbezogene Gefährdungsanalyse im Nahbereich des Hauses Sägenberg 7, die sowohl direkte als auch indirekte Blendwirkungen auf Verkehrsteilnehmer und potenziell gefährdete Dritte berücksichtigt.

Mit Nachdruck weiß ich daraufhin, dass ohne Berücksichtigung der obigen Punkte das Verfahren nicht als ordnungsgemäß abgeschlossen gelten kann, da wesentliche Auswirkungen auf Menschen und Verkehrssicherheit nicht geprüft wurde.

Des Weiteren befindet sich direkt über uns und dem geplanten Projekt die Einflugschneise des Memminger Flughafens, worüber auch noch nie ein Wort verloren wurde, ob dieser beeinträchtigt oder sogar behindert wird. Daher vordere ich auch ein Gutachten für die Blendwirkungen auf den Flugverkehr an.

3. Zerstörung der Allgäuer Kulturlandschaft und Verlust regionaler Identität

Die geplante Anlage zerstört die typischen Allgäuer Voralpenlandschaft, geprägt durch Landwirtschaft, Einzelhöfe und freie Blicke. Die PV Anlage wirkt wie ein industrieller Fremdkörper in der offenen Kulturlandschaft.

Wander- und Pilgerwege wie der Jakobsweg und Kneipp Wanderwege verlaufen in unmittelbarer Nähe. Das Ausflugsziel Katzbrui wird in seiner Umgebung negativ verändert.

Die Identität und das Heimatgefühl vieler Bürger werden dauerhaft beschädigt.

Ein derart massiver Eingriff in das Landschaftsbild ist nicht hinnehmbar.

4. Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Flächen

Das Projekt entzieht der Region dauerhaft hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen. Besonders kritisch:

Existenz Bedrohend ist dies für einen betroffenen örtlichen landwirtschaftlichen Familienbetrieb, der seit Generationen besteht und auf einen Schlag 15 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche verliert.

Durch die Verknappung verfügbaren Flächen, steigen die Pachtpreise in der gesamten Region- mit wirtschaftlich schädlichen Folgen für andere Landwirte.

Die Böden unter Solaranlagen sind oft dauerhaft verdichtet und erosionsgefährdet, selbst nach einem Rückbau.

Das Vorhaben steht im Widerspruch zur Förderung regionalen Landwirtschaft und Ernährungssicherheit.

5. Eingriff in Naturhaushalt und Artenschutz

Trotz gegenteiliger Aussagen im Umweltbericht wird:

Lebensraum für viele Arten zerstört oder beeinträchtigt (Insekten, Vögel, Amphibien),

Die versprochene ökologische Aufwertung durch extensives Grünland ist nicht gleichwertig zum Verlust bestehender Agrarflächen,

Die Artenschutzuntersuchungen sind unzureichend und teilweise veraltet.

Der Eingriff ist mit dem Gebot des vorsorgenden Umweltschutzes nicht vereinbar.

6. Fehlende Prüfung alternativer Flächen

Es wurde nicht nachvollziehbar geprüft, ob Alternativen wie

Dächer von Industrie- und Gewerbebauten,

Konversionsflächen oder

Verkehrsrandflächen

in Betracht gezogen wurden. Die Wahl offener Landschaftsflächen ist nicht flächenschonend und widerspricht umweltpolitischen Zielen.

7. Mangelhafte Öffentlichkeitsbeteiligung und Intransparenz

Die Öffentlichkeit wurde nur formal, aber nicht inhaltlich beteiligt. Hinweise, Bedenken und lokale Expertise wurden nicht ernsthaft aufgenommen oder ausgewertet. Diese Art von Verfahren untergräbt das Vertrauen in die lokale Planungshoheit.

Forderung

Auf Basis der genannten Punkte fordere ich:

Die vollständige Überarbeitung des Bebauungsplans,

Eine standortbezogene Blindbewertung für Sägenberg 7,

Eine Verkehrssicherheitsbewertung für den Bereich Sägenberg,

Eine objektive Bewertung der landwirtschaftlichen, touristischen und landschaftlichen Auswirkungen,

Und die ernsthafte Prüfung von Alternativstandorten.

In der geplanten Form ist das Vorhaben aus ökologischer, sozialer und planerischer Sicht nicht akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang

Marktstraße 19

87742 Dirlewang

Köngetried, 12.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“ in 87742 Dirlewang erhebe ich hiermit formelle Einwendung.

Verkehrssicherheitsrisiko an der Einmündung zur Grünegger Straße

Der Molkereiweg mündet in die Grünegger Straße, eine stark frequentierte Kreisstraße, die in Ost-West-Richtung verläuft. Besonders im Winterhalbjahr – wenn Sträucher und Bäume kein Laub tragen – kann es zu gefährlicher Sonnenblendung kommen. Fahrzeuge, die aus westlicher Richtung in Richtung Osten fahren, werden möglicherweise direkt von reflektierendem Sonnenlicht aus dem Solarpark getroffen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Einmündung, in dem Verkehrsteilnehmer nach links oder rechts einbiegen oder Kinder die Straße queren. Diese kritische Stelle wurde im Blendgutachten weder untersucht noch erwähnt – das stellt eine gravierende sicherheitsrelevante Lücke dar.

2. Landschaftszerstörung und Verschandelung des Ortsbildes

Der geplante Solarpark greift massiv in die offene Kulturlandschaft des Allgäus ein. Die Fläche befindet sich in exponierter Hanglage mit weiter Sicht über die Umgebung. Der Verlust dieser intakten Wiesen- und Ackerlandschaft würde das traditionelle Landschaftsbild unwiederbringlich schädigen.

3. Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Flächen

Für die Errichtung des Solarparks sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen dauerhaft versiegelt oder entwertet werden. Diese Flächen fehlen künftig für den Ackerbau und die Tierhaltung.

4. Beeinträchtigung von Tourismus und Naherholung

Köngetried liegt in einer landschaftlich attraktiven Region. Die Nähe zur Katzbrui-Mühle, dem Kneipp-Wanderweg und dem Jakobsweg macht das Gebiet auch touristisch bedeutsam. Ein Solarpark in dieser Größenordnung mindert die Erholungsqualität deutlich.

5. Heimatverlust und soziale Spaltung

Die Errichtung des Solarparks verändert nicht nur die Landschaft, sondern auch die emotionale Bindung der Bewohner an ihre Heimat. Viele empfinden den Eingriff als Bedrohung ihres Lebensumfeldes und als Entscheidung über ihre Köpfe hinweg.

6. Bodenerosion und Verschlechterung des Wasserhaushalts

Die Umwandlung von intensiv gepflegtem Grünland zu technischer Anlage verändert den Boden nachhaltig. Besonders in Hanglagen droht durch veränderte Oberflächenstruktur und fehlenden Bewuchs ein erhöhtes Risiko für Erosion und Austrocknung.

7. Alternative Flächen wurden nicht ausreichend geprüft

Es bleibt unklar, warum für ein Vorhaben dieser Größenordnung nicht konsequenter auf versiegelte Flächen oder bestehende Infrastrukturen zurückgegriffen wurde.

Zusammenfassung und Forderung:

Ich fordere daher:

- die Aussetzung bzw. Ablehnung des Bebauungsplans in der vorliegenden Form,
- die Durchführung einer detaillierten blendtechnischen Analyse für die Grünegger Straße im Bereich der Einmündung Molkereiweg
- die Überarbeitung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzungsstruktur und vor allem eine stärkere Beteiligung der betroffenen Bevölkerung an der Planung.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

Betreff:

Einspruch Solarpark Dirlewang

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich muss mich entschieden und in aller Deutlichkeit gegen den geplanten Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in unserer Region aussprechen. Während die Notwendigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien anerkannt werden muss, ist der geplante Standort für dieses Projekt nicht nur unüberlegt, sondern verheerend für die lokale Umwelt, das Landschaftsbild und die Lebensqualität der Anwohner. Ihre Planungen strotzen nur so vor Unachtsamkeit gegenüber den Interessen der Bevölkerung und der ökologischen Nachhaltigkeit. Ich fordere Sie dringend auf, diesen Plan zu überdenken, bevor Sie mit dieser Katastrophe fortfahren.

1. Zerstörung des Landschaftsbildes und extreme visuelle Beeinträchtigung

Es ist schlichtweg nicht hinnehmbar, dass ein Projekt in dieser Größenordnung, das solch drastische Auswirkungen auf das Landschaftsbild hat, einfach so über die Köpfe der Bevölkerung hinweg entschieden wird. Der geplante Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage wird eine der schönsten, unberührten Landschaften unserer Region völlig zerstören. Diese Solarmodule, die in Ihrer Dimension und Beschaffenheit mehr an eine industrielle Fläche als an eine natürliche Umgebung erinnern, werden das ästhetische Bild dieser Region für immer verfälschen. Wo einst grüne Felder, sanfte Hügel und unberührte Natur herrschten, wird bald eine riesige, technisierte Fläche mit Solarzellen zu sehen sein – eine landschaftliche Verwüstung, die im krassen Widerspruch zur traditionellen Identität dieser Region steht.

Laut einer Studie des Bundesamts für Naturschutz (BfN) ist „die ästhetische Beeinträchtigung durch großflächige Photovoltaikanlagen auf Freiflächen“ ein erheblicher Faktor, der zu „negativen Wahrnehmungen“ führt. Die Perspektiven der Anwohner, die täglich mit diesem Anblick konfrontiert werden, sowie die Touristen, die in die Region kommen, werden erheblich leiden (BfN, 2019). Es ist einfach nicht hinzunehmen, dass die Idylle unserer Heimat zugunsten eines einzigen „grünen“ Projekts geopfert wird.

2. Gefährliche Spiegelungen und Sicherheitsrisiken für die Bevölkerung

Die von Ihnen geplante Anlage stellt außerdem ein erhebliches Risiko für die Verkehrssicherheit dar. Die Solarpanels können, besonders bei tiefstehender Sonne, gefährliche Spiegelungen erzeugen, die Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger blenden. Hier wird nicht nur die Lebensqualität beeinträchtigt, sondern es besteht eine ernste Gefahr für die Sicherheit auf den Straßen. Diese Blendwirkung ist keine abstrakte Theorie, sondern ein realer Risikofaktor, der schon in kleineren PV-Anlagen nachgewiesen wurde (vgl. Studie der Technischen Universität Berlin, 2020). Auf größeren Anlagen ist dieser Effekt noch verstärkter und unübersehbar. Wie können Sie es verantworten, solch ein Sicherheitsrisiko einfach in Kauf zu nehmen?

3. Verlust von Landwirtschaftsfläche und Biodiversität

Ein weiterer unverantwortlicher Aspekt dieses Projekts ist der Verlust von wertvoller landwirtschaftlicher Fläche. Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Solarparks ist ein Wachstumsmarkt, der jedoch in direkter Konkurrenz zur dringend benötigten Nahrungsmittelproduktion steht. Der Verlust von fruchtbarem Ackerland ist besonders in Zeiten globaler Unsicherheit und erhöhter Ernährungsnotwendigkeit ein unverantwortlicher Schritt. In einer Region, die auf ihre Landwirtschaft angewiesen ist, wird durch den Bau dieser Solaranlage diese fundamentale Basis der Wirtschaft und Versorgung in Gefahr gebracht.

Laut dem Bundesumweltministerium wird in Deutschland jährlich eine Fläche von rund 10.000 Hektar für industrielle Zwecke „verbraucht“ – darunter auch landwirtschaftliche Flächen, die für die Lebensmittelproduktion dringend benötigt werden (BMU, 2020). Wenn wir unseren Lebensraum weiter mit Solarpanels zapflastern, ohne dabei die ökologische Balance zu wahren, setzen wir auf einen langfristigen Verlust von wertvollen Ressourcen.

Darüber hinaus wird der Bau dieser Anlage einen massiven Eingriff in die lokale Flora und Fauna darstellen. Solche Projekte zerstören natürliche Lebensräume, verdrängen Arten und beeinträchtigen die biologische Vielfalt nachhaltig. Schon kleine Solarparks haben signifikante negative Auswirkungen auf die Biodiversität, und dies umso mehr bei großflächigen Anlagen. Laut einer Studie des Deutschen Naturschutzrings (DNR, 2019) sind 30-40 % der in Freiflächen-Solarparks vorkommenden Arten gefährdet oder bedroht. Ist es das, was Sie in unserer Region sehen wollen?

4. Zersiedelung der Landschaft und ökologischer Ruin

Ein weiteres gravierendes Problem ist die Zersiedelung der Landschaft, die durch den Bau dieser Solaranlage vorangetrieben wird. Wir haben in den letzten Jahrzehnten bereits genug unnatürliche „Eingriffe“ in die Natur erlebt – vom Ausbau von Siedlungsgebieten bis hin zu Verkehrswegen. Nun wird der Druck, diese unberührten Flächen in industrielle Nutzung umzuwandeln, noch weiter steigen. Die Schaffung von „Solarfeldern“ auf freier Fläche trägt nicht nur zur Zersiedelung bei, sondern fördert auch eine „Verstückelung“ der Natur, die im schlimmsten Fall zu einem dauerhaften Verlust von natürlichen und landwirtschaftlichen Ressourcen führt (vgl. Studie der Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, 2021).

5. Mangelnde soziale Akzeptanz und der Vertrauensverlust in die Verantwortlichen

Die soziale Akzeptanz für dieses Projekt ist, wie bereits erwähnt, zu keinem Zeitpunkt gegeben. Die Menschen vor Ort, die täglich mit den Auswirkungen dieses Projekts leben müssen, wurden in keiner Weise in die Planung einbezogen. Ein solches Vorgehen zeugt von einer eklatanten Missachtung der örtlichen Bevölkerung und ihrer Lebensrealität. Das Misstrauen gegenüber den Entscheidungsträgern und der Regierung wächst, wenn solche Projekte mit aller Gewalt durchgesetzt werden, ohne die lokalen Bedürfnisse und Sorgen zu berücksichtigen. Laut einer Untersuchung des Bundesamtes für Naturschutz (2020) ist die Zustimmung zu Solarprojekten in ländlichen Regionen signifikant niedriger, wenn diese in landschaftlich besonders wertvolle Gebieten oder auf landwirtschaftlichen Flächen errichtet werden.

Schlussfolgerung: Ein unverantwortlicher Plan

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der geplante Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in dieser Region ein unverantwortlicher und ökologisch wie sozial nicht tragbarer Schritt ist. Die verheerenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Sicherheit, die landwirtschaftliche Nutzung und die Biodiversität müssen dringend berücksichtigt werden. Sie scheinen diese

Probleme jedoch zu ignorieren und stattdessen auf eine Industrieanlage ohne Rücksicht auf den bestehenden Lebensraum zu setzen. Ich fordere Sie daher erneut mit Nachdruck auf, dieses Projekt umgehend zu überdenken und eine umweltfreundlichere, sozial verträgliche und langfristig nachhaltige Lösung zu finden.

Mit entschiedenen und besorgten Grüßen,

██████████